



Baden-Württemberg

BBZ Stegen

Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat
Förderschwerpunkt Hören

Stegen, 16. Juni 2020

Rückkehr zu einem Regelbetrieb in unserer Grundschule und im Schulkindergarten ab dem 29. Juni 2020

Sehr geehrte Eltern der Grundschule und des Schulkindergartens!

Soeben hat uns das Kultusministerium ein Konzept zugesandt, unter welchen Umständen es möglich ist, ab dem 29. Juni wieder zum Regelbetrieb in der Grundschule und im Schulkindergarten zurückzukehren.

Gerne fasse ich für Sie die wichtigsten Eckdaten im Überblick zusammen. Die ausführlichen Schreiben aus dem Kultusministerium finden Sie auf unserer Homepage (www.bbzstegen.de).

- Grundschule und Schulkindergarten werden ab dem 29.06.2020 wieder umfassend für alle Klassen geöffnet.
- Die Kinder haben täglich Präsenzunterricht bzw. täglich Förderangebote im Schulkindergarten. Der Stundenplan bzw. das Unterrichts- und Förderangebot orientiert sich an den üblichen Vorgaben. Sport und Musik werden im laufenden Schuljahr nicht unterrichtet. Die Pausen finden zeitlich versetzt statt. Auf eine konstante Klassen- bzw. Gruppenzusammensetzung ist zu achten.
- Die Notbetreuung in der bisherigen Form entfällt ab dem 29.06.2020. Familiär bedingte Betreuungseingänge am Nachmittag berücksichtigen wir bei der weiteren Planung.
- Wenn Sie als Eltern nicht wollen, dass Ihr Kind am Unterricht oder am Schulkindergartenbetrieb ab dem 29.06.2020 teilnimmt, können Sie die Schule darüber formlos informieren.
- Ausschließlich gesunde Kinder – ohne Corona-Infekt-Anzeichen – können am regulären Unterricht teilnehmen bzw. den Schulkindergarten besuchen. Ebenfalls ist wichtig, dass auch die Personen, mit denen die Kinder zusammen im Hausstand leben, gesund – d.h. ohne Corona-Infekt-Anzeichen sein müssen. Die Kinder, die am regulären Unterricht teilnehmen, dürfen in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer infizierten Person gestanden haben. Sie als Eltern müssen eine entsprechende schriftliche Erklärung abgeben, die wir Ihnen in den nächsten Tagen zukommen lassen.
- Das Abstandsgebot von 1,50m wird für die Kinder in der Grundschule und im Schulkindergarten aufgehoben – das gilt für die Kontakte zwischen den Kindern und für die Kontakte zwischen den Kindern und den Lehrer/innen, Erzieher/innen und weiteren Betreuungspersonen. Die weiteren bekannten Hygieneregeln gelten nach wie vor uneingeschränkt.
- Noch steht nicht fest, in welchem Umfang und in welcher Form die Tagesförderung für die Grundschulkinder stattfinden kann und wird. Darüber und auch zur Beförderung erhalten Sie in den nächsten Tagen weitere Informationen.

Ich freue mich sehr auf diesen nächsten Schritt in Richtung Normalität und besonders freue ich mich darauf, Ihren Kindern wieder täglich ein verlässliches Un-

terrichts- und Betreuungsangebot in Grundschule und Schulkindergarten anbieten zu können.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Herrn Stücker und an Frau Piosek oder auch an mich wenden.

Herzliche Grüße

Claudia Bärwaldt